S A T Z U N G

über den Bebauungsplan "Buchholz" der Ortsgemeinde Langenhahn

vom - 3. Dez. 1993

Der Ortsgemeinderat von Langenhahn hat in seiner Sitzung am 12.7.1982 aufgrund der §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.12.1973 (GVBl. S. 419), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke, die innerhalb der im nachfolgenden Planungsausschnitt durch eine breite schwarze durchgehende Linie eingefaßten Fläche liegen.

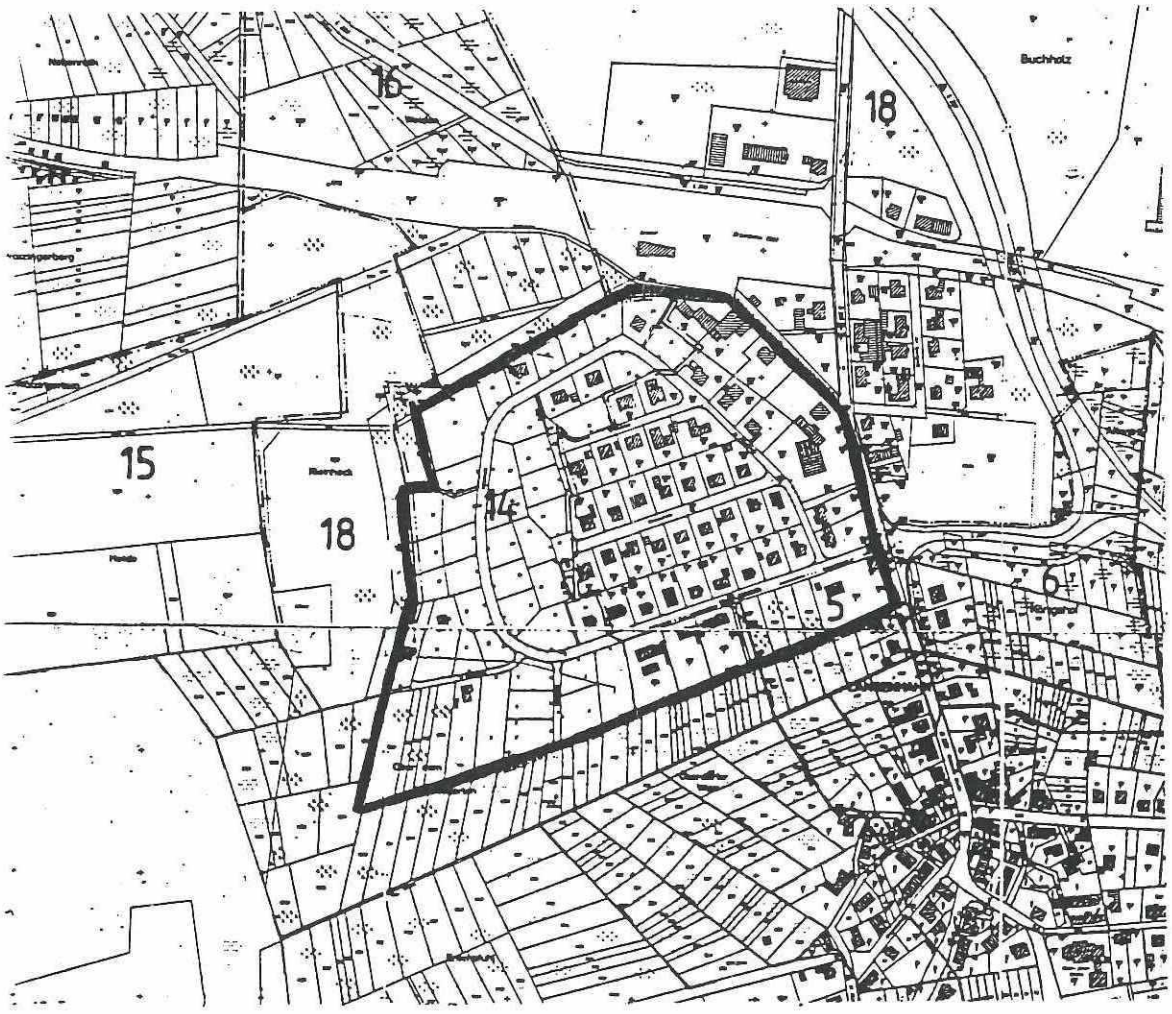

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit Textfestsetzungen.

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 des Baugesetzbuches mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Langenhahn, den 3.12.1993

Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches am .....
in der Wochenzeitung "Wäller Wochenspiegel" bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Westerburg,

Verbandsgemeindeverwaltung
Im Auftrag

BEBAUUNGSPLAN: "Buchholz"

ORTSGEMEINDE: Langenhahn

VERBANDSGEMEINDE: Westerburg

genehmigt
gehört zum Bescheid
vom - 8. SEP. 1982 19..., Az. 610-13

1. Begründung:

Der Bebauungsplan "Buchholz" der Ortsgemeinde Langenhahn ist seit 24.04.1980 rechtskräftig. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist in Ausführung dieses Planes die Baulandumlegung eingeleitet worden. Aus der Erörterung mit den Grundstückseigentümern hat sich die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplanes in verschiedenen Bereichen ergeben. Deshalb hat der Ortsgemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

a) Anlage eines Wohnweges im Bereich der Flurstücke 114 und 115,

b) Verschiebung des Fußweges im Nordwesten des Gebietes,

c) geringe Änderung der Trassenführung der Erschließungsstraße (Außenring),

d) Verlagerung der Wendemöglichkeit am Ende der Waldstraße,

e) Herausnahme der Flurstücke 1356/1, 1357/1, 1358/1,

f) Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche südlich der Trafostation,

g) Wegfall einer privaten Grünfläche im Nordwesten, bedingt durch die Änderung des Geltungsbereiches,

h) Anpassung verschiedener Baugrenzen an die künftigen Grundstückszuschnitte.

2. Bodenordnung:

Die Bodenordnung wird durch die derzeit laufende Baulandumlegung abgeschlossen.

3. Plangebietsgröße:

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9,1 ha.

4. Die vorgenommenen Änderungen wurden auf der Grundlage eines neuen Katasterplanes eingearbeitet. Gleichzeitig ist der Plan neu gezeichnet und der Text neu erstellt worden. Daher wird der bisher geltende Plan funktionslos und wird im gleichen Verfahren aufgehoben.

5. Energieversorgung mit Strom:

Die Stromversorgung wird durch die KEVAG (Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrs-AG) sichergestellt. Entsprechende Versorgungsflächen für Trafostationen sind im Plan eingetragen.

6. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Zum Teil sind Kanal- und Wasserleitung verlegt. Im Neubaugebiet werden die Ver- und Entsorgungsleitungen, nach einem noch zu erarbeitenden und zu genehmigenden Plan verlegt und an das vorhandene Netz angeschlossen. Die Abwässer werden durch Kleinkläranlagen nach DIN 4261 der Kanalleitung zugeführt.

Durch die topographische Lage des Hochbehälters ist der Wasserdruck, auch für die Neubaubereiche, ausreichend.

7. Geschätzte Erschließungskosten:

Die Wohnstraßen "Waldstraße, Gartenstraße und Im Buchholz" sind zum größten Teil endgültig ausgebaut.

a) Straßenbau 7.000 m^2 x 120,-- DM/m^2	=	840.000,-- DM
b) Straßenbeleuchtung	=	60.000,-- DM
c) Grüngestaltung	=	20.000,-- DM
		920.000,-- DM

8. Inhalt des Geltungsbereiches:

Flur 18:

58/1593, 81/1593, 84/1593, 88/1593, 1593/13, 1593/14, 1593/15, 1593/16, 1593/17, 1593/18, 1593/19, 1593/20, 1593/21, 1593/32, 1593/33, 1593/34, 1593/35, 1593/36, 1593/37, 1593/38, 1593/39, 1593/40, 1593/41, 1593/42, 1593/43, 1593/44, 1593/45, 1593/46, 1593/47, 1593/48, 1593/49, 1593/50, 1593/52, 1593/62, 1593/64, 1593/66, 1593/67, 1593/74, 1593/75, 1593/76, 1593/77, 1593/78, 1593/79 tlw., 1593/115, 1593/119, 1593/122, 1593/128, 1593/130, 1593/132 tlw., 1593/143, 1593/144, 82/1593

Flur 16:

43/1427, 41/1431, 40/1429

Flur 14:

1313, 1314, 1315, 1316, 1317/1, 1317/2, 1318, 1319, 1320, 1321,
1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331,
1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341,
1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351,
1352, 1353, 1354, 1355, 1576, 1577

Flur 5:

449, 450, 451, 452, 453, 454/1, 457/1, 459/1, 459/2, 461/1,
461/2, 461/3, 462, 463, 464, 465, 1524/2, 469/4